

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 20. September 2018 teilweise überwiesen.

Stellungnahme

zum

Postulat 183

Claudio Soldati und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. März 2018 (StB 465 vom 22. August 2018)

Zahlbare Quartierräume für alle

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, ob zahlbare Räumlichkeiten für Vereins-, Kulturoder soziokulturelle Nutzungen verfügbar und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Insbesondere wo dies subsidiär nicht zu tragbaren Bedingungen der Fall sei oder wo adäquate Räume fehlten, sei zu prüfen, ob eine Subventionierung von Räumen oder der Erwerb bzw. die Miete von Liegenschaften möglich sei, um stadteigene Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Für den Stadtrat ist es unbestritten, dass es für Begegnung und gesellschaftliche Aktivitäten Freiund Innenräume braucht und diese gut zugänglich sind.

Das Thema Räume für Freizeitnutzungen und Begegnung in den Quartieren ist komplex, beinhaltet es doch sowohl Aussen- wie Innenräume mit unterschiedlichem öffentlichem Charakter. Ein Teil davon befindet sich im Eigentum der Stadt, wie beispielsweise Schul- und Sportanlagen. Viele nutzbare Räume in den Quartieren sind im Besitz von Kirchen, Wohnbaugenossenschaften oder Privatpersonen.

Angebot und Nachfrage

Grundsätzlich steht für Vereine und Quartierkräfte ein grosses Angebot an Innenräumen zur Verfügung. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten für regelmässige Nutzungen und einmalige Anlässe des Kultur-, Sport- oder allgemeinen Vereins- und Quartierlebens kann praktisch in allen Quartieren gut befriedigt werden. Teilweise sind Gemeinschaftsräume gar unternutzt und könnten besser ausgelastet werden. Dagegen ist ein Angebot für Exklusivnutzungen für die Dauermiete durch einen einzelnen Verein kaum vorhanden. Es gibt kaum einen Leerstand bei solchen Räumen, sie sind grösstenteils seit Jahren vermietet.

Nutzungskosten

Die Mietkosten für städtische und kirchliche Räume sind im Allgemeinen und insbesondere für gemeinnützige Organisationen moderat. Schul- und Sportanlagen der Stadt können gemäss Tarifreglement von Gruppierungen und Vereinen mit einer Mehrheit von Mitgliedern im Alter von höchstens 21 Jahren sogar unentgeltlich genutzt werden; dies entspricht einem Anteil von rund 70 Prozent der Vermietungen.

Bestehende Unterstützung von Vereinen und Quartierkräften durch die Stadt

Grundsätzlich gilt in der Förderung des Quartierlebens der politische Grundsatz der Subsidiarität. Das bedeutet, dass das gesellschaftliche Leben im Quartier im Wesentlichen von seinen Vereinen und anderen ehrenamtlichen Organisationen getragen wird. Die Stadt sieht ihre Rolle darin, bereits bestehende Strukturen und Organisationen in den Quartieren wo nötig zu unterstützen (vgl. B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik», S. 15). So ist die Stadt grundsätzlich nicht Betreiberin von Treff- und Begegnungsangeboten, sondern überlässt diese Aufgabe Dritten. Der Stadtrat erachtet es nicht als seine Aufgabe, Liegenschaften zu kaufen oder Räume für Quartiertreffpunkte anzumieten. Ausnahmen sind möglich, wenn dies einem übergeordneten politischen Ziel entspricht, etwa, weil in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf keine Räume für Angebote zur Begegnung und Integration vorhanden sind (Beispiel Fluhmühle-Lindenstrasse). Zudem werden im Rahmen der Kultur- und Sportförderung Räumlichkeiten in diversen Quartieren subventioniert, die oft auch Teil des Quartier- und Gesellschaftslebens sind. Weiter können Schul- und Sportanlagen der Stadt gemäss Tarifreglement ausserhalb der Schulzeit gemietet werden.

Im B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» sind Massnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Zugänglichkeit von Räumen durch Quartierkräfte definiert (M8 «Zugänglichkeit Räume»). Diese befinden sich in Umsetzung: Die Quartierarbeit kann bei der Raumsuche Unterstützung leisten. Dank engerer Zusammenarbeit mit Kirchen und Genossenschaften sowie technischer Verbesserungen konnte ein einfacherer Zugang zu Räumlichkeiten erreicht werden. Verfügbare Räume sind im Internet (www.raumboerse.ch, www.stadtluzern.ch, www.quartiere-stadtluzern.ch, www.kath.luzern.ch und andere) zu finden, vielerorts ist Kostentransparenz geschaffen. Auf das Schuljahr 2019/2020 wird ein optimiertes Online-Reservationssystem aufgeschaltet für Turnhallen und Schulräume, die ausserhalb der Schulzeit genutzt werden können, wie beispielsweise Aulas.

Bereits heute ist es möglich, mittels Gesuch an den Projektpool Quartierleben einen Beitrag an die Mietkosten für Anlässe/Projekte zu erhalten.

Gesamtüberblick der Innenräume

Trotz bestehender Unterstützung und Angeboten, welche die Stadt den Vereinen, Quartierkräften und Gruppierungen auf der Suche nach Räumen bietet, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf. Es fehlt eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Innenräume und die Konditionen, zu welchen diese öffentlich genutzt werden können. Aber auch der Bedarf soll sichtbar werden. Eine solche Gesamtschau bildet eine sinnvolle Ergänzung zur Freiraumanalyse und zum Projekt «Stadtraum Luzern», welche die Begegnungsorte im Freien darstellen, und ist Grundlage für weitere Entwicklungen.

Der Stadtrat ist bereit, eine solche Erhebung zu Innenräumen zu erarbeiten. Diese wird unter Einbezug des Wissens vor Ort, beispielsweise von Kirchen, Quartierarbeit und -vereinen, erstellt. Der Stadtrat ist weiter bereit, die Optimierung der digitalen Auffindbarkeit dieser Räume zu prüfen.

Weichen frühzeitig stellen

In verschiedenen Quartieren werden in den nächsten Jahren grosse Bauvorhaben umgesetzt. Damit ergeben sich Möglichkeiten, sichtbare Lücken im Angebot an öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten zu schliessen. Bei der Entwicklung von Arealen gilt es zu berücksichtigen, dass Bauten von privaten Bauherrschaften erstellt werden. Wird im Quartier eine Ansiedlung neuer Vereins- und Kulturnutzungen gewünscht (beispielsweise Ateliers, Proberäume, Treffpunkte oder multifunktionale Sportanlagen), werden diese Bedürfnisse so weit wie möglich aufgenommen und berücksichtigt. Die Stadt setzt sich im Dialog mit den Bauherrschaften für die Bereitstellung von Innenräumen, die dem Quartierleben dienen, ein. Bei der Abgabe von städtischen Arealen im Baurecht kann sie verlangen, dass entsprechende Angebote durch die Baurechtsnehmenden bereitgestellt werden sollen. Dies wird bereits heute so praktiziert, beispielsweise bei der Erstellung von gemeinnützigem Wohnraum mit Gemeinschaftsräumen auf dem Areal Hochhüsliweid, wo die Zusammenarbeit mit dem Verein Hochhüsliweid, der einen Quartiertreff betreibt, in der Ausschreibung zwingend vorgeschrieben ist.

Fazit

Für den Stadtrat kommen die Anmietung und der Kauf von nutzbaren Räumlichkeiten nur in Ausnahmefällen, im Rahmen eines übergeordneten politischen Auftrages infrage. Er ist aber bereit, den Auftrag zu erteilen, einen Überblick über die öffentlich nutzbaren Räume in den Quartieren zu erstellen und die Optimierung der digitalen Auffindbarkeit dieser Räume zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

